



**GEMEINDEWERKE  
MURNAU**

**FERNWÄRME**



**Versorgung öffentlicher, gewerblicher und  
privater Gebäude im Kemmelpark**



**PREISBLATT 1-2023**



## Fernwärmeversorgung Kemmelpark

Preisblatt Nr.: 1 / 2023

Gemeindewerke Murnau

Markt Murnau a. Staffelsee

> gültig ab 01. Januar 2023 <

### 1. Aktuelle Preise zum 01.01.2023

		Netto	Brutto (incl. 7 % MWSt)
Arbeitspreise	in € / MWh	€ 76,45	€ 81,80
Grundpreis	in € / (kW/Jahr)	€ 48,08	€ 51,44

Messpreis netto je Zähler in Abhängigkeit des Nenndurchflusses in QN (m <sup>3</sup> )			
0,6 / 1,5 / 2,5	in € / Jahr	€ 129,87	€ 138,96
3,5	in € / Jahr	€ 315,28	€ 337,35
6,0	in € / Jahr	€ 330,29	€ 353,41
10	in € / Jahr	€ 420,37	€ 449,80
15	in € / Jahr	€ 525,47	€ 562,25
25	in € / Jahr	€ 570,51	€ 610,44
40 und 60	in € / Jahr	€ 600,53	€ 642,57

Die vorgenannten Preise zum angegebenen Gültigkeitsdatum sind gerundete Beträge. Sie ergeben sich durch Anwendung der Preisgleitklauseln auf die nachfolgend genannten Basispreise. Die mit den Preisgleitklauseln berechneten Faktoren sind unter 3. ausgewiesen.

Die Grund- und Messpreise sind jährlich Preise in € (€/Jahr).

Der Grundpreis bezieht sich auf die vertraglich vereinbarte Verrechnungsleistung

(maximal bereitzustellende Wärmeleistung in kW), der Messpreis auf die installierte Zählergröße und der Arbeitspreis auf den mittels des Wärmemengenzählers festgestellten Wärmeverbrauch (in MWh)

Zur Erreichung der Klimaschutzziele hat der Gesetzgeber das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erlassen. Die Bundesregierung führt dazu ab 2021 eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr ein. Grundsätzlich werden alle auf den Markt gebrachten Brennstoffe, die CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, insbesondere Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas und Erdgas, ab dem 1. Januar 2021 mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe belegt. Diese Abgabe ist im Preisindex mit einkalkuliert.

## 2. Basispreise

			Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)
2.1	Arbeitspreise	in cent / kWh	3,74	4,451
		bzw. in € / MWh )	37,40	44,51
		€	€	
2.2	Grundpreis	in € / (kW/Jahr)	40,80	48,55
		€	€	
2.3	Messpreis netto je Zähler in Abhängigkeit des Nenndurchflusses QN (m <sup>3</sup> )			
	0,6 und 0,75	in € / Jahr	86,50	102,94
		€	€	
	1,0 und 2,0	in € / Jahr	86,50	102,94
		€	€	
	2,5 und 3,0	in € / Jahr	86,50	102,94
		€	€	
	3,5	in € / Jahr	210,00	249,90
		€	€	
	5,0 und 6,0	in € / Jahr	220,00	261,80
		€	€	
	10	in € / Jahr	280,00	333,20
		€	€	
	15	in € / Jahr	350,00	416,50
		€	€	
	25	in € / Jahr	380,00	452,20
		€	€	
	40 und 60	in € / Jahr	400,00	476,00
		€	€	

\*) 1 MWh entspricht 1000 kWh

## 3. Änderungsfaktoren

		gemäß Preisbestimmungen	
		Basiswert	Wert zum 01.01.2015
Leichtes Heizöl	in € / hl	35,69	121,78
Preisänderungsfaktor für Holzhackschnitzeleinsatz (f <sub>HHK</sub> )	Jahr	1,000	1,451
Lohnindex	Jahr	109,0	163,64
Produktionsindex	Jahr	102,1	181,84
Preisänderungsfaktor Arbeitspreis	Jahr	1,00	2,044
Preisänderungsfaktor Grundpreis	Jahr	1,00	1,178
Preisänderungsfaktor Meßpreis	Jahr	1,00	1,501

#### **4. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten**

- 4.1 1. Der Baukostenzuschuss beträgt z. Zt. 50,00 € per kW Verrechnungsleistung.
- 4.2 2. Die Hausanschlusskosten werden pauschal wie folgt berechnet:
- > Je Hausanschluss werden einmalig \*1.500,00 € verrechnet.  
Darin sind ein 50 kW Verrechnungsleistung und 12 m Trassenlänge beinhaltet.
  - > Beträgt die Verrechnungsleistung mehr als 50 kW wird für jeden weiteren kW ein Betrag von 50 € verrechnet.
  - > Beträgt die Trassenlänge mehr als 12 m wird für jeden weiteren Meter ein Betrag von 100 € verrechnet. Die Trassenlänge ist die einfache Rohrlänge zwischen den Absperrarmaturen der Hauseinführung und der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes (s. TAB, Punkt 5)

#### **5. Abrechnungszeitraum**

Abrechnungszeitraum ist jeweils die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres

#### **6. Zahlungsverzug**

- 6.1 Die Kosten für jede erneuerte Zahlungsaufforderung betragen pauschal 0 €
- 6.2 Für die Höhe der Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

#### **7. Einstellung/Wiederaufnahme der Wärmeversorgung, sonstige Kosten**

Die Kosten aus einer erforderlich werdenden Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 Abs. 3 AVBVerwärmV) werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet; dies gilt auch, soweit die Gemeindewerke berechtigt sind, sonstige Kosten nach der AVBFernwärmV zu berechnen.

#### **8. Abrechnung/Umsatzsteuer**

Von den Gemeindewerken werden die Preise/Entgelte netto zuzüglich der gesetzlichen vorgeschriebenen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % in Rechnung gestellt

#### **9. Änderungen der Preise**

Änderungen der Preise/Entgelte werden öffentlich bekannt gegeben.

#### **10. Berechnung Primärenergiefaktor**

Aufgrund der Berechnung durch die WIBERA (Wirtschaftsberatungsgesellschaft) vom 18.04.2008 wurde für den Kemmelpark ein Primärenergiefaktor von „ f 0,46 “ ermittelt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gw-murnau.de](http://www.gw-murnau.de) und bei den Gemeindewerken Murnau, Viehmarktplatz 1, 82418 Murnau a. Staffelsee. Tel.: 08841-489290